



Bericht 2017-DICS-33

30. Mai 2017

des Staatsrats an den Grosse Rat zum Postulat 2015-GC-19 Pierre Mauron/Eric Collomb – Kantonale Subventionen für die Kultur

1. Bestandsaufnahme der Kultur im Kanton Freiburg	18
1.1. Amateure und Profis: die Freiburger Kulturlandschaft	18
1.2. Kulturförderung: Die jeweiligen Rollen des Kantons und der Gemeinden	18
1.3. Professionelles Kulturangebot	19
2. Entwicklung der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand	21
2.1. Entwicklung der Kulturförderung durch die Gemeinden 2000–2014	22
2.2. Entwicklung der kantonalen Kulturförderung 2000–2016	24
2.3. Entwicklung der Unterstützung der Loterie Romande 2000–2016	26
3. Fünf hauptsächliche Herausforderungen	27
3.1. Eine starke regionale Stellung, aber Schwächen bei der Mobilität des Publikums und der Werke	27
3.2. Ein konsolidiertes künstlerisches Angebot, aber mit einer noch anfälligen Professionalisierung	28
3.3. «Kunst ist gut für die Wirtschaft»: Innovation und Kreativwirtschaft	28
3.4. Ein gutes Angebot, aber ein noch nicht gleichberechtigter Zugang zur Kultur	29
3.5. Staatliche Finanzierung: In die Kultur investieren	29
4. Prioritäten des Staatsrats 2017–2021 im Kulturbereich	29
4.1. Das kulturelle Angebot konsolidieren und Impulse geben	30
4.2. Kultur: In vier strategische Bereiche investieren	30
5. Jahresbudget und Kulturfonds	32
6. Schlussbemerkungen	32

Nach einem historischen Rückblick auf die kulturellen Entwicklungen seit 2001 verlangen die beiden Mitunterzeichner mit ihrem am 20. Februar 2015 eingereichten und begründeten Postulat (Datum des Postulats Solange Berset/Isabelle Chassot) vom Staatsrat, dass *«angesichts des nicht gebrauchten Vermögens des Kantons die Möglichkeit geprüft werde, den Betrag, der jährlich für das kulturelle Schaffen gewährt wird, spürbar zu erhöhen, dass konkret ein kantonaler Fonds zur Subventionierung des beruflichen künstlerischen Schaffens im Kanton ins Leben gerufen wird, dass ein namhafter Anfangsbetrag eingezahlt und die jährliche Speisung spürbar erhöht wird, um die ganze Freiburger Kultur zu unterstützen»*.

Auf Antrag des Staatsrats nahm der Grosse Rat dieses Postulat am 8. September 2015 mit 70 Ja gegen 14 Nein und 2 Enthaltungen an und beauftragte den Staatsrat, einen Bericht

zu erarbeiten. Der Staatsrat ersuchte im August 2016 für diesen Bericht eine sechsmonatige Fristverlängerung, um seine Überlegungen in die Ausarbeitung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode 2017–2021 einfließen zu lassen.

Dieser Bericht möchte die Frage nach der Förderung des Kulturschaffens vor dem allgemeineren Hintergrund der kulturellen Entwicklung im Kanton Freiburg behandeln. Daher schildert er zunächst die Entwicklung des Kulturschaffens im Kanton in den vergangenen fünfzehn Jahren. Er zeigt auf, wie sich die Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand entwickelt hat, und beschreibt dann konkret die Entwicklung, die Voraussetzungen und die Auswirkungen der Finanzierung des Kulturschaffens durch den Staat (seine vorrangige Aufgabe). Dann zieht der Staatsrat Bilanz und

beschreibt die wichtigsten Herausforderungen, die sich in diesem Bereich stellen. Anschliessend listet er die Prioritäten auf, die er im kulturellen Bereich setzen möchte. Zudem prüft er unter Berücksichtigung des gegenwärtigen finanziellen Umfelds die Entwicklungsmöglichkeiten des Kulturbudgets in den kommenden Jahren. Auf dieser Grundlage nimmt er schliesslich Stellung zu den im Postulat formulierten Anliegen.

1. Bestandsaufnahme der Kultur im Kanton Freiburg

1.1. Amateure und Profis: die Freiburger Kulturlandschaft

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Kulturleben in Freiburg dank einem quantitativ und qualitativ stetig ansteigenden kulturellen Angebot stark dynamisiert. Eine Freiburger Besonderheit ist der rege Austausch zwischen Amateuren und professionellen Kunstschaaffenden, die man aber nicht gegeneinander aufwiegen, sondern vielmehr als sich ergänzend sehen sollte. Viele kulturelle Gesellschaften und Vereine werden zudem von professionellen Kulturschaaffenden begleitet, was sich langfristig günstig auf ihre Entwicklung und ihre künstlerische Qualität auswirkt (Theater, Musik usw.).

Dies zeigt sich an der Instrumental- und Choralmusik, einem Bereich, in dem der Kanton Freiburg besonders hervorsticht. Zu verdanken ist dies vor allem einer starken Tradition, einer klugen Partnerschaft zwischen Amateuren und professionellen Kunstschaaffenden, einer starken und langfristigen Förderung der Ausbildung durch die öffentlichen Behörden und einer vorteilhaften «Kulturlandschaft» für das Musizieren (Dachverbände, Musikgesellschaften und Musikcorps, Chöre und Blaskapellen von Dörfern, Jugendlichen, Schulen, Eliten usw.). Neben der ordentlichen Finanzhilfe, die der Staat den kantonalen Dachverbänden gewährt, können Gesellschaften oder Vereine dank der staatlichen Schaaffensbeiträge professionelle Kulturschaaffende anstellen, um kulturelle Projekte zu entwickeln. Denn zahlreiche Projekte, die von gemeinnützigen Vereinen eingereicht werden, umfassen einen professionellen Teil und können somit gestützt auf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen unterstützt werden. Und obschon das freiwillige Engagement, vor allem in den lokalen Vereinen, nachzulassen scheint, entstehen vielerlei neue Formen der kulturellen Partizipation.

Zudem wurden in den vergangenen Jahren mit der Unterstützung des Staates (Inventar und Dokumentation, Projekt «Lebendige Traditionen in Bildern» usw.) besonders die lebendigen Traditionen aufgewertet und neu belegt. Die Freiburger Kultur bleibt somit weiterhin gut verankert.

1.2. Kulturförderung: Die jeweiligen Rollen des Kantons und der Gemeinden

Auch wenn das künstlerische und kulturelle Schaffen in erster Linie privater Natur ist, kann es ohne subsidiäre Unterstützung durch die öffentliche Hand nicht realisiert werden. Dies gilt sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland. Wenn ein Schaaffensprojekt die Möglichkeit der Eigenfinanzierung hat oder kommerziellen Zwecken dient, greift der Staat natürlich nicht ein oder übernimmt nur die Defizitgarantie. Und schliesslich knüpfen die Sponsoren ihre Beiträge in der Regel an die Bedingung, dass die öffentliche Hand sich an den Projekten beteiligt und finanzielle Unterstützung leistet.

Gemäss dem Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten (KAG; SGF 480.1) von 1991 sind die *«kulturellen Aktivitäten und der Schutz des kulturellen Erbes (...) in erster Linie Angelegenheit der Privatpersonen. Die Gemeinden und der Staat haben dabei die Aufgabe, entsprechend den ihnen vom Gesetz überbundenen Verantwortlichkeiten unterstützend zu wirken und selber Initiativen zu entwickeln.»* (KAG, Art. 2). Das KAG verteilt die Rollen wie folgt: Der Staat Freiburg betätigt sich hauptsächlich auf dem Gebiet des Kulturschaaffens, wogegen die Gemeinden (und Gemeindeverbände) sich hauptsächlich auf dem Gebiet der kulturellen Veranstaltungen einsetzen.

Rollenverteilung zwischen Kanton, Gemeindeverbänden und Gemeinden im Bereich der Kulturförderung im Kanton Freiburg

	Rolle des Kantons	Rolle der Gemeindeverbände	Rolle der Gemeinden
Grundsätze im kantonalen Gesetz	Der Kanton setzt sich für die Kulturförderung ein, wobei er hauptsächlich auf dem Gebiet des Kulturschaffens tätig ist (= Herstellung kultureller Produktionen). Der Kanton unterstützt kulturelle Veranstaltungen subsidiär.	Der Oberamtmann unterstützt die Förderung kultureller Veranstaltungen in seinem Bezirk und setzt sich für die Zusammenarbeit unter den Gemeinden ein. Bei der Durchführung regionaler Projekte arbeiten benachbarte Gemeinden eng zusammen.	Die Gemeinde beteiligt sich an der Kulturförderung, in erster Linie durch die Unterstützung kultureller Veranstaltungen (= Verbreitung kultureller Produktionen). Die Gemeinde unterstützt das Kulturschaffen subsidiär.
Prioritär	Der Kanton unterstützt das professionelle Kulturschaffen unter der Voraussetzung, dass die betreffende(n) Gebietskörperschaft(en) einen direkten oder indirekten finanziellen Beitrag leistet(n). (Mit einem indirekten finanziellen Beitrag ist die Gewährung einer Subvention an den Ort des Kulturschaffens gemeint.)	Die Gemeindeverbände unterstützen professionelle Kulturveranstalter von anerkannter regionaler Bedeutung. Sie unterstützen professionelle kulturelle Veranstaltungsorte von anerkannter regionaler Bedeutung. Sie beteiligen sich über die Veranstalter und Veranstaltungsstätten an den Betriebs- und Produktionskosten professioneller Ensembles.	Die Gemeinde unterstützt das nicht-professionelle (oder Amateur-) Kulturschaffen auf ihrem Gebiet. Sie unterstützt örtliche kulturelle Einrichtungen wie Bibliotheken, Ludotheken, Freizeitzentren usw. Sie unterstützt örtliche Vereinigungen, darunter Blasmusiken und Musikgesellschaften, Theatergruppen und Laienchöre usw.
Subsidiär	Der Kanton kann Veranstaltungen unterstützen, sofern sie eine überregionale Ausstrahlung haben.	Die Gemeindeverbände können sich subsidiär zum Kanton an den Organisationskosten professioneller Ensembles beteiligen, die ihre Werke an einem Ort von regionaler Bedeutung aufführen, sofern dieses Schauspiel nicht Teil des ordentlichen Programms der Veranstaltungsstätte ist.	Die Gemeinde kann professionelle kulturelle Veranstalter oder Veranstaltungsstätten auf ihrem Gebiet unterstützen. Sie kann sich an den Kosten professioneller Kulturproduktionen beteiligen, z. B. wenn es sich um eine Premiere handelt, die auf ihrem Gebiet stattfindet.

Durch die subsidiären Zuständigkeiten erlaubt diese Verteilung eine gute Verankerung der Kultur, wobei der Staat die prioritäre Aufgabe der Förderung des professionellen Kulturschaffens behält. Denn diese Rolle könnte von den Gemeinden des Kantons Freiburg nicht erfüllt werden. Dieses Modell hat sich bewährt, aber damit die Investitionen in die Kultur möglichst wirksam sind, braucht es eine bessere Koordination zwischen den öffentlichen Behörden.

Das Engagement für die Kulturförderung reicht über die Kantongrenzen hinaus und verschiedene Massnahmen wurden gebündelt (auf Westschweizer Ebene etwa die Finanzhilfe für die Mobilität von Bühnenaufführungen, Kinoförderung, Förderung zeitgenössischer Musik). Auch die Zusammenarbeit unter den Kantonen sowie mit dem Bund und den Schweizer Städten verstärkt sich zunehmend. Ferner wurden mehrere Vereinbarungen zur internationalen Zusammenarbeit unterzeichnet.

Mit dem Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten von 1991 (KAG) erhält das Amt für Kultur der EKSD die Rahmenbedingungen, die es ihm erlauben, eine breite Palette von Fördermassnahmen anzubieten, die hauptsächlich zur Unterstützung des professionellen Kulturschaffens dienen. Das Ausführungsreglement (KAR) legt den Umfang, die

Bedingungen und die Modalitäten der Subventionierung fest, während die von der EKSD erlassenen Richtlinien dieses Dispositiv ergänzen und genauer erläutern.

Gegenwärtig betätigt sich der Staat durch Schaffensbeiträge sowie Beiträge an die Verbreitung, Animation und Vermittlung. Zu seinem Angebot gehören folgende Hauptförderinstrumente: Ordentliche Subventionen, ausserordentliche Subventionen, punktueller Schaffensbeitrag, Mehrjahres-Schaffensbeitrag, Künstlerateliers und Stipendien für das Kulturschaffen. Auf dem Internetportal des Amtes für Kultur wird das gesamte Angebot detailliert präsentiert.

1.3. Professionelles Kulturangebot

In den nachfolgenden Abschnitten wird die gegenwärtige Situation der Kultur im Kanton Freiburg beschrieben; ausführlicher behandelt wird dabei das sogenannte professionelle Kulturschaffen und Kulturangebot, dessen Förderung zu den prioritären Aufgaben des Staates gehört.

1.3.1. Kulturelle Institutionen, Schutz und Aufwertung des Kulturerbes

Das Museumsangebot ist über das gesamte Freiburger Kantonsgebiet verteilt und bietet eine grosse Vielfalt. Die kulturellen Institutionen des Kantons (Museum für Kunst und Geschichte, Naturhistorisches Museum, Kantons- und Universitätsbibliothek, Staatsarchiv, Schloss Greyerz), das Amt für Kulturgüter und das Amt für Archäologie, die regionalen Museen (Greyerzer Museum, Sensler Museum, Murtner Museum, Museum von Charmey) sowie eine Reihe thematischer Museen oder Kulturzentren (Espace Tinguely-Niki de Saint Phalle, Vitrocentre/Vitromusée von Romont, Römermuseum Vallon, Tapetenmuseum Mézières, Gutenbergmuseum, Bibel und Orient Museum, Marionettenmuseum, Pfahlbaudorf Gletterens, Cantorama Jaun usw.) spielen eine wichtige Rolle für die Erhaltung des Kulturerbes und dessen Aufwertung (Sammlungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen usw.).

Die meisten dieser Institutionen, die von Gemeinde- und/oder Kantonsbehörden sowie mit privaten Mitteln (*Loterie Romande*, einige Eigenmittel und Sponsoren usw.) finanziert und häufig von einer Vereinigung von Freunden oder engagierten Freiwilligen unterstützt werden, setzen sich derzeit für die immer anspruchsvollere Aufgabe der Pflege des kulturellen Erbes ein. Ihre Mittel sind jedoch beschränkt und blieben in der Regel seit vielen Jahren auf dem gleichen Stand, obschon sie immer mehr Aufgaben und professionelle Anforderungen erfüllen müssen. Im Übrigen hat der Staat diese Institutionen kürzlich eingeladen und ermuntert, sich stärker zu vernetzen und vermehrt zusammenzuarbeiten. Bei den kulturellen Institutionen, die sich für die Bewahrung des Kulturerbes einsetzen, möchte der Staat in den kommenden Jahren drei vorrangige Projekte durchführen: Der Ausbau der Kantons- und Universitätsbibliothek, die Verlegung des Naturhistorischen Museums und die Schaffung eines Lagers für Kulturgüter für sämtliche betroffenen kantonalen Institutionen und Dienste.

1.3.2. Musik

Freiburg kann stolz sein auf seine erstklassige Musikausbildung: Diese wird am Konservatorium und rund vierzig dezentralen Unterrichtsorten angeboten; zudem besteht eine berufsvorbereitende Ausbildung von hohem Niveau und für die Berufsbildung eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kantonen Waadt und Wallis, mit denen der Kanton Freiburg die Musikhochschule HEMU gegründet hat. Der Staat unterstützt zudem mit dem Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung (SKA) die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2, die ihr Studium weiterführen und sich dabei gleichzeitig intensiv der Musik, dem Theater oder dem Tanz widmen möchten. Dieses Freiburger Modell hat sich bewährt und ist national wie auch international anerkannt.

Es ist pyramidenförmig aufgebaut, ausgehend vom volkstümlichen Musizieren mit der Unterstützung der Grundausbildung bis hin zur Talentförderung und zum professionellen Unterricht.

Im Kanton besteht ein breites Angebot an klassischer Musik mit einer Vielzahl von Festivals und Kulturprogrammen (Oper, symphonische Musik, Orgel, geistliche Musik, alte Musik, Klavier, Gitarre, stilübergreifende Musik usw.). Daneben gibt es noch zahlreiche musikalische Einzelprojekte. In den vergangenen Jahren hat sich zudem das *Freiburger Kammerorchester* mit seinem Kulturprogramm und seinen zahlreichen Begleitungen von Chören auf dem gesamten Gebiet des Kantons Freiburg erfreulich entwickelt. Neben dem professionellen Chor *Orlando* sind in den letzten beiden Jahrzehnten mehrere Elite-Ensembles entstanden. Auch die zeitgenössische Musik ist gut vertreten, insbesondere mit fünf bedeutenden Konzertsälen (*La Spirale*, *Ebullition*, *Nouveau Monde*, *Fri-Son* und *Bad Bonn*) sowie mit grösseren und kleineren Festivals, die vorwiegend im Sommer stattfinden (Freiburg, Bulle, Estavayer-le-Lac usw.).

Die kantonale Unterstützung spielt für die Finanzierung des Kulturschaffens eine wesentliche Rolle. Bei Veranstaltungen, die über den lokalen Rahmen hinausgehen, ergänzt sie die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden. Auch leistet die *Loterie Romande* über die Vereinbarung mit dem Staat eine bedeutende finanzielle Unterstützung für die Kulturprogramme der Konzertsäle und der regelmässigen Festivals. Diese verschiedenen Finanzhilfen sind in den letzten Jahren stabil geblieben, wohingegen die Produktions- und Programmkosten gestiegen sind.

1.3.3. Bühnenkunst

Bei der Bühnenkunst (Theater, Tanz, Marionetten, Performance) ist das Angebot in den vergangenen zwanzig Jahren stark gestiegen, vor allem dank der Kulturprogramme der regionalen (*Equilibre & Nuithonie*, *CO₂*, *Bicubic*, *Univers@lle*, *Podium*) oder (inter-)kommunalen Vorführsäle (*La Prillaz* und *L'Azimut* in Estavayer-le-Lac, *Kultur im Beaulieu* in Murten, *La Tuffière* in Corpataux, *L'Arbanel* in Treyvaux, *La Lizière* in Sâles usw.), in denen während der Saison jeweils zahlreiche Vorführungen gezeigt werden, die in der Regel sehr gut besucht sind. Die Performancekunst des Festivals Belluard Bollwerk International genießt heute national wie international einen guten Ruf.

Das *Centre dramatique fribourgeois du Théâtre des Osses* hat sich zu einem Eckpfeiler des Theaterschaffens in der Romanie entwickelt; seine professionellen Theatergruppe ist national wie auch international bekannt und anerkannt. Etwa ein Dutzend Freiburger Theater- und Tanzgruppen, die ihre Produktionen in unterschiedlichem Rhythmus kreieren (die meisten im Schnitt zwischen 12 und 18 Monaten), profitieren

mehrheitlich von Beiträgen für Schaffensprojekte der Stiftung *Equilibre-Nuithonie*.

Auch wenn die Gemeinden für die Betriebskosten der Vorführsäle aufkommen müssen (mit Unterstützung der *Loterie Romande*), ist die Unterstützung des Staates (ergänzt mit der Unterstützung durch die *Loterie Romande*) unerlässlich, um die professionelle dieser kulturellen Projekte zu gewährleisten. Auch in diesem Bereich sind diese verschiedenen Finanzhilfen in den letzten Jahren stabil geblieben, wohingegen die Produktionskosten tendenziell steigen.

Die Tanz- und Theaterausbildung wird auf vorberuflicher Stufe am Konservatorium in Freiburg angeboten, bevor dann den Wechsel an die schweizerischen Hochschulen der Künste erfolgt (Notabene: Der Kanton Freiburg war eng an der Schaffung der Westschweizer Hochschule für Schauspielkunst *La Manufacture* beteiligt). SKA-Förderprogramm: siehe Ziffer 1.3.2.

1.3.4. Literatur und öffentliche Bibliotheken

Das Angebot der Kantons- und Universitätsbibliothek und ihrer 39 universitären und assoziierten Bibliotheken wird monatlich von über 20 000 Personen genutzt. Die KUB leitet auch ein Netzwerk öffentlicher Bibliotheken. Zudem bestehen im Kanton verschiedene Archiv- und Schulbibliotheken. Es wurde eine Unterstützung für die Weiterbildung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare eingeführt. Mehrere weitere Initiativen soll das Bibliotheksangebot gefördert werden, so vor allem in den kommunalen Freizeit- und Jugendzentren, bei Kindern, Jugendlichen oder bestimmten Kulturgemeinschaften. Erwähnt sei hier auch die *Alliance française*, die seit 40 Jahren Literaturveranstaltungen organisiert, sowie die von den Freiburger Hochschulen in diesem Bereich angebotenen kulturellen Aktivitäten.

Der Freiburger Schriftstellerverein (*Société fribourgeoise des écrivains*) zählt etwa 70 Mitglieder und im Kanton sind zudem mehrere Verlage tätig. Die staatliche Förderung der Literatur erfolgt hauptsächlich in Form von Beiträgen an das literarische Schaffen und an die Herausgabe eines Buches. Gemeinsame Fördermassnahmen auf Westschweizer oder Schweizer Ebene sind in Planung, sowohl für die Verlage, für Sammlungen wie auch für die Förderung des Lesens.

1.3.5. Bildende Kunst und Film

Der Dachverband *Visarte*, Sektion Freiburg, vereint mit seinen 60 Mitgliedern einen grossen Teil der bildenden Freiburger Künstlerinnen und Künstlern. Im Kanton existieren einige private Kunstgalerien und die kantonalen oder regionalen Museen stellen regelmässig Freiburger Künstlerinnen und Künstler aus. In jüngster Zeit sind mehrere Projekte entstanden (*Fondation APcD*, *Wallriss*), die sich stärker der explorativen und performativen Kunst widmen. Mit ihrem speziellen

Programm genießt die Kunsthalle *Fri-Art* einen bedeutenden nationalen und internationalen Ruf. Einer der Höhepunkte des Jahres ist sicherlich das Internationale Filmfestival Freiburg FIFF, das mit rund 45 000 Eintritten eines der grössten Festivals der Schweiz ist. Die Ausbildung in der bildenden Kunst wird in Freiburg als Vorstufe zur Fachhochschule an der Berufsfachschule für Gestaltung Eikon angeboten.

Der Staat unterstützt die klassische bildende Kunst über seinen Fonds für den Werkkauf, durch die Fotografische Ermittlung (alle zwei Jahre), durch einen Beitrag an die Herausgabe eines Ausstellungskatalogs, durch Künstlerateliers oder Mobilitätsstipendien, durch das Kulturprozent (Kunst am Bau bei Neubauten) sowie durch das Ausstellungsprogramm des *MAHF/Espace Tinguely Niki de Saint Phalle*. Er beteiligt sich auch an der Finanzierung der Westschweizer Stiftung *Cinéforum* zur Filmförderung und unterstützt das FIFF.

Bei der Förderung der bildenden Kunst gilt es noch einige Lücken zu füllen: Es braucht mehr Ausstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten für das Freiburgische Kunstschaffen, zudem sollten neuen Wege für die Beteiligung an der Finanzierung von spezielleren modernen Kunstrichtungen (Innovation und Kreativwirtschaft, digitale Kunst, Installation oder Performance) gefunden werden.

2. Entwicklung der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand

Dieses Kapitel informiert über die Kulturförderung im weiten Sinne, die ausser der Unterstützung des Kunstschaffens auch den Schutz und die Aufwertung des Kulturerbes, die kulturellen staatlichen Institutionen, usw. beinhaltet. Dies entspricht dem Rahmen, den das Bundesamt für Statistik (BFS)¹ festgelegt hat, um eine Gesamtansicht der von der öffentlichen Hand für die Kultur eingesetzten Mittel zu erhalten.

Im 2013, dem letzten Referenzjahr der BFS-Statistiken, haben der Bund, die Kantone und die Gemeinden insgesamt 2724 Millionen Franken für die Kultur ausgegeben, das entspricht 1,7% der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand (0,43% des BIP). Die öffentliche Hand hat im Schnitt 337 Franken pro Kopf für die Kultur aufgewendet², 171 Franken davon entfallen auf die Gemeinden (50,7%), 129 Franken auf die Kantone, einschliesslich der Lottogesellschaften (38,3%), und 37 Franken auf den Bund (11,0%)³.

¹ Im Abschnitt «Kultur» behandelt das BFS die Finanzierung der Kultur durch die Gemeinden, die Kantone (mit Beiträgen aus den Lotterien) und den Bund. Die Ausgaben werden dabei in acht Bereiche unterteilt: «Allgemeine Kulturförderung», «Konzert und Theater», «Bibliotheken», «Museen und bildende Kunst», «Denkmalpflege und Heimatschutz», «Massenmedien», «Film und Kino» und «Forschung und Entwicklung in Kultur und Medien».

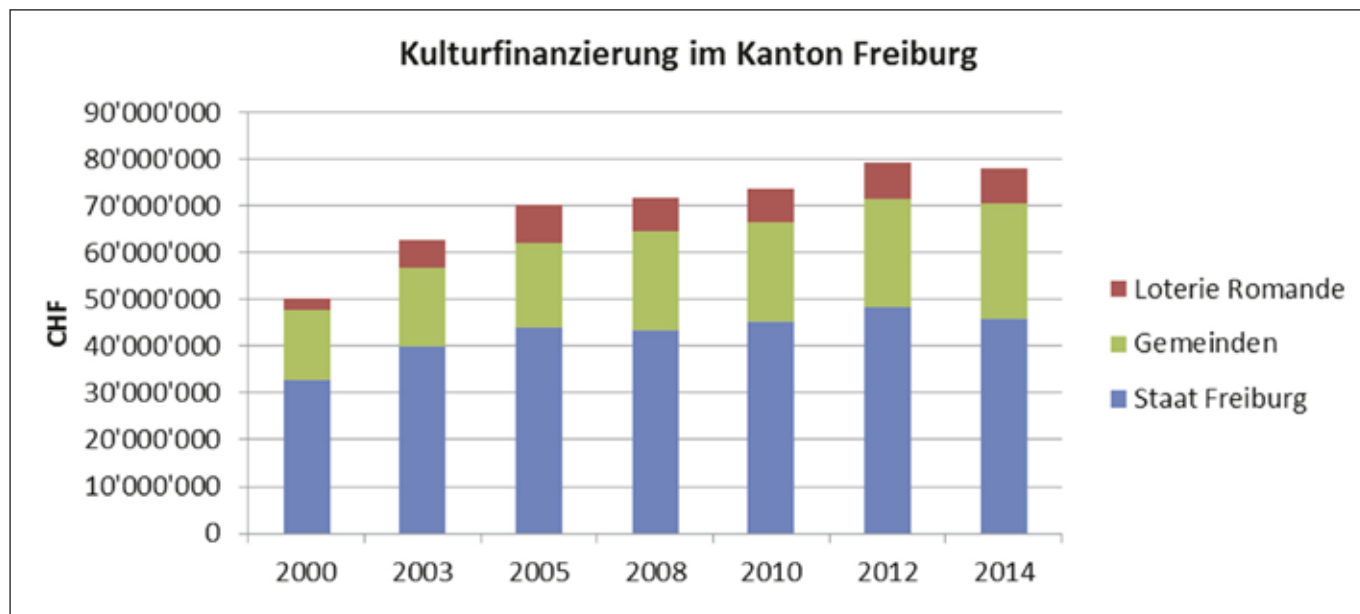
² Zum Vergleich: Die Ausgaben für die Bildung, den Verkehr und die Telekommunikation sowie das Gesundheitswesen beliefen sich im Jahr 2013 in der Schweiz auf 4376 Franken, 2087 Franken respektive 1699 Franken pro Einwohner/in.

³ Taschenstatistik Kultur in der Schweiz, Bundesamt für Kultur, 2016, Publikation basierend auf den BFS-Statistiken.

Gemäss diesen Statistiken lag der Kanton Freiburg im Jahr 2013 mit 251 Franken pro Einwohner/in an zwölfter Stelle. Diese Stellung in der Rangfolge ist jedoch in den letzten Jah-

ren gesunken, dies sowohl in absoluten wie auch in relativen Zahlen (10. Rang im 2012 mit 277 Franken pro Kopf; 9. Rang im 2011 mit 293 Franken pro Kopf).

Abbildung 1: Kulturförderung im Kanton Freiburg von 2000 bis 2014 (Kanton, Gemeinden und Loterie Romande Freiburg)



Gemäss dieser kantonalen Statistik verzeichneten die Finanzmittel der öffentlichen Hand für die Kultur (einschliesslich der Mittel der *Loterie Romande*) – d. h. für die Kulturförderung, die Denkmalpflege und den Heimatschutz – in den Jahren 2000 bis 2010 einen Zuwachs von 46,5%. Anschliessend nahm diese Finanzierung bis 2014 um weitere 5,9% zu.

2.1. Entwicklung der Kulturförderung durch die Gemeinden 2000–2014

Die Freiburger Gemeindeverbände haben in den vergangenen zwanzig Jahren mit Fördermitteln und der Finanzhilfe des Staates (über 12 Millionen seit 1999) ein Netzwerk moderner Kultureinrichtungen aufgebaut. Für die Betriebsbudgets dieser Einrichtungen müssen die betroffenen Gemeinden heute einen erheblichen Aufwand leisten. Zudem kommen die Gemeinden für 49% des Budgets der Musikausbildung am Konservatorium auf (2016: 6,78 Millionen Franken). Mehrere Gemeinden finanzieren Museen und öffentliche Bibliotheken, die ebenfalls bedeutende Kostenfaktoren darstellen.

Zur Beantwortung dieses Postulats wurde eine Erhebung zur Kulturförderung durch die Freiburger Gemeinden durchgeführt. Im Zeitraum 2000–2014 wurden sieben Jahre untersucht. Da die Rechnungsführungspraktiken nicht immer einheitlich sind, nahm das Amt für Kultur in Absprache mit dem Amt für Gemeinden verschiedene Anpassungen vor, besonders um Gemeindezusammenschlüsse zu berücksichtigen. Es wurden nur die laufenden Rechnungen analysiert. Die Investitionsrechnungen, insbesondere für Bauten und Gebäuderenovierungen, wurden nicht berücksichtigt.

Auch wenn diese Ergebnisse mit Vorsicht zu deuten sind (so tragen sie beispielsweise der Inflation nicht Rechnung), so kann man daraus doch mehrere Schlüsse ziehen:

- > Die Kulturausgaben der Freiburger Gemeinden sind in fünfzehn Jahren um 65% gestiegen, nämlich von 14 776 208 Franken im 2000 auf 24 490 715 Franken im 2014, wohingegen die Freiburger Wohnbevölkerung im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 28% verzeichnet hat.
- > Der Anteil der für die Kultur bestimmten Gemeindeausgaben stieg von 1,43% im 2000 auf 1,62% im 2014, verzeichnete also in diesem Zeitraum eine Zunahme von 13%.
- > Gaben die Gemeinden im Jahr 2000 63 Franken pro Kopf für die Kultur aus, so waren es 2014 80 Franken pro Kopf, was einem Anstieg von 15% entspricht.
- > Betrachtet man die verschiedenen Ausgabenbereiche für die Kultur, so stellt man fest, dass die Gemeindegeldsubventionen an private Institutionen (Kulturprojekte und Kulturträger, z. B. Vereine, Bibliotheken, Veranstaltungen usw.) im Untersuchungszeitraum gesunken sind, wohingegen die sich aus Gemeindeübereinkünften ergebenden Ausgaben sich mehr als verdreifacht haben, was die finanziellen Auswirkungen der Schaffung von Kulturprogrammen in den regionalen Veranstaltungssälen verdeutlicht. Der Gemeindeanteil an der Finanzierung des Konservatoriums hat in diesem Zeitraum um 38% zugenommen, wogegen sich die «anderen» Ausgaben fast verdreifacht haben.

> Die Freiburger Gemeinden geben im Schnitt 80 Franken pro Einwohner/in für die Kultur aus. Die städtischen oder am Stadtrand gelegenen Gemeinden zahlen mehr als ländliche Gemeinden und haben ihre Ausgaben gebündelt. Im Jahr 2014 entfielen 67% der Gemeindeausgaben für die Kultur auf die Freiburger Agglomeration und die Bezirkshauptorte, wohingegen ihr Anteil an der

Bevölkerung 43% ausmacht. Somit gaben sie im Schnitt 124 Franken pro Einwohner/in für die Kultur aus, die ländlichen Gemeinden im Durchschnitt hingegen nur 46 Franken.

> In Allgemeinen hatten die Gemeindezusammenschlüsse keine höheren Kulturausgaben zur Folge.

Abbildung 2: Kulturfinanzierung durch die Freiburger Gemeinden 2000–2014¹

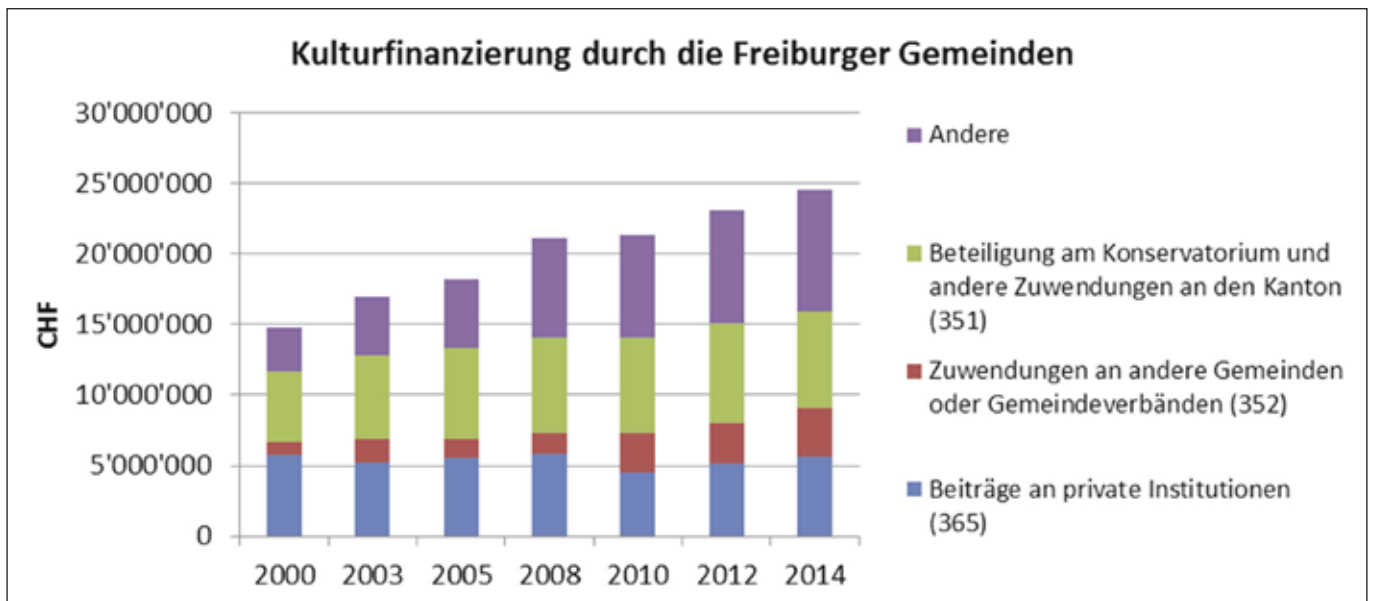
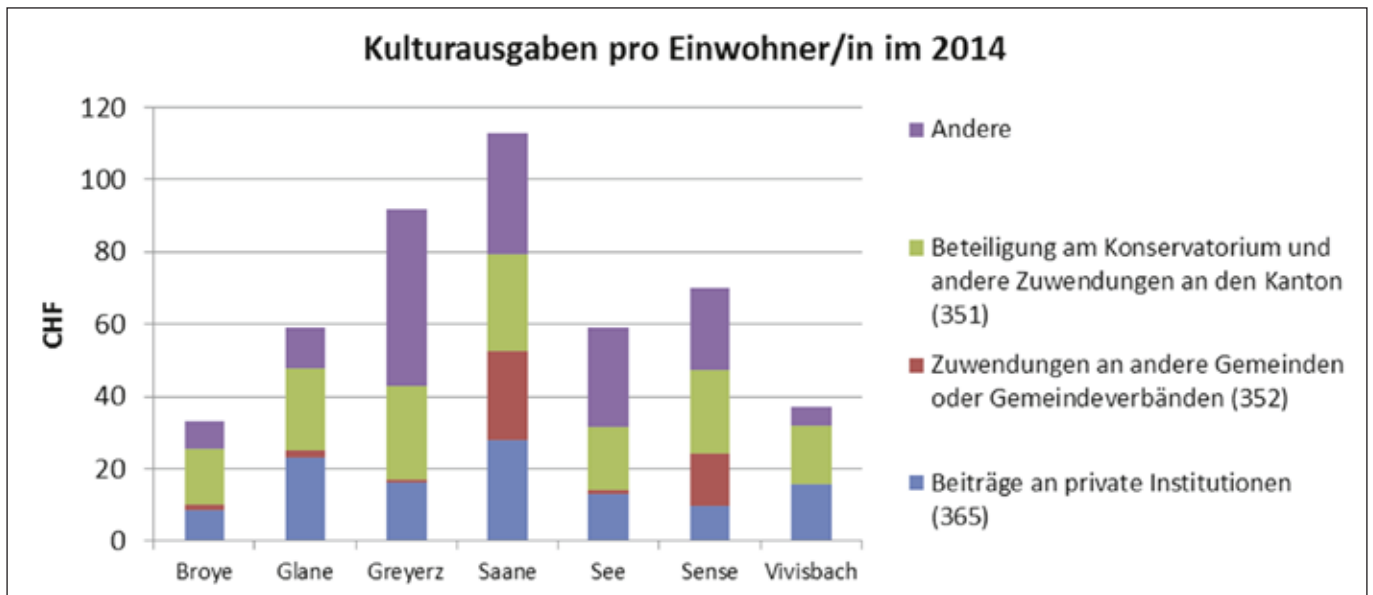
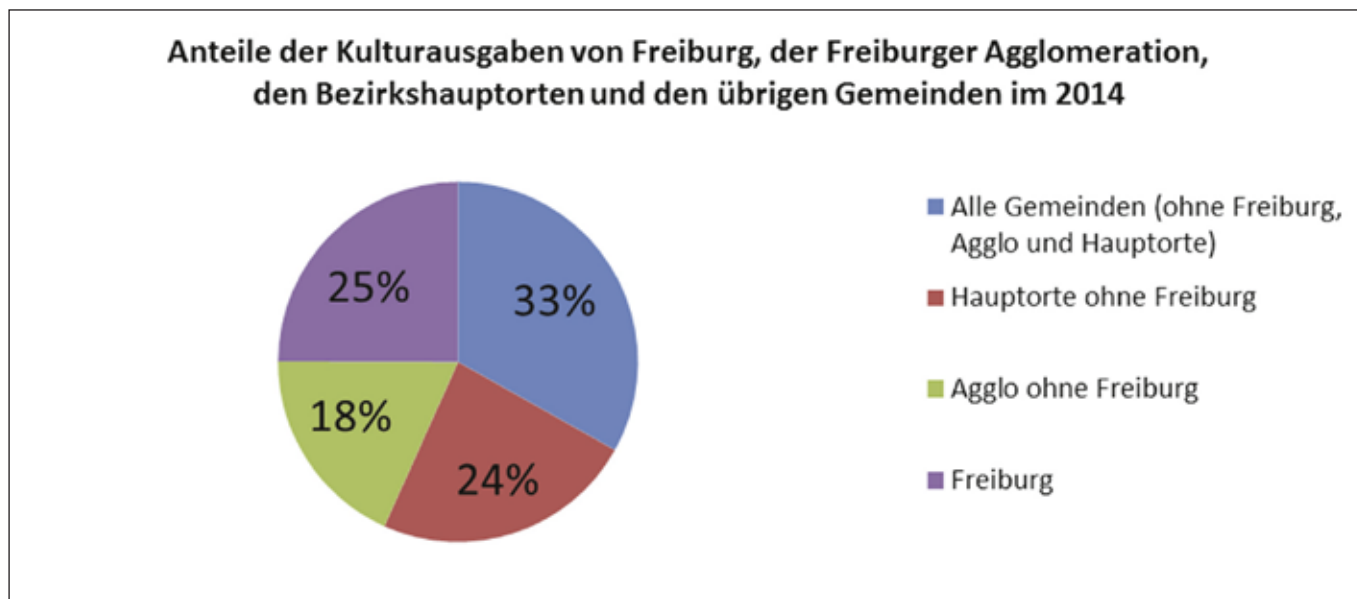


Abbildung 3: Kulturausgaben pro Einwohner/in im 2014



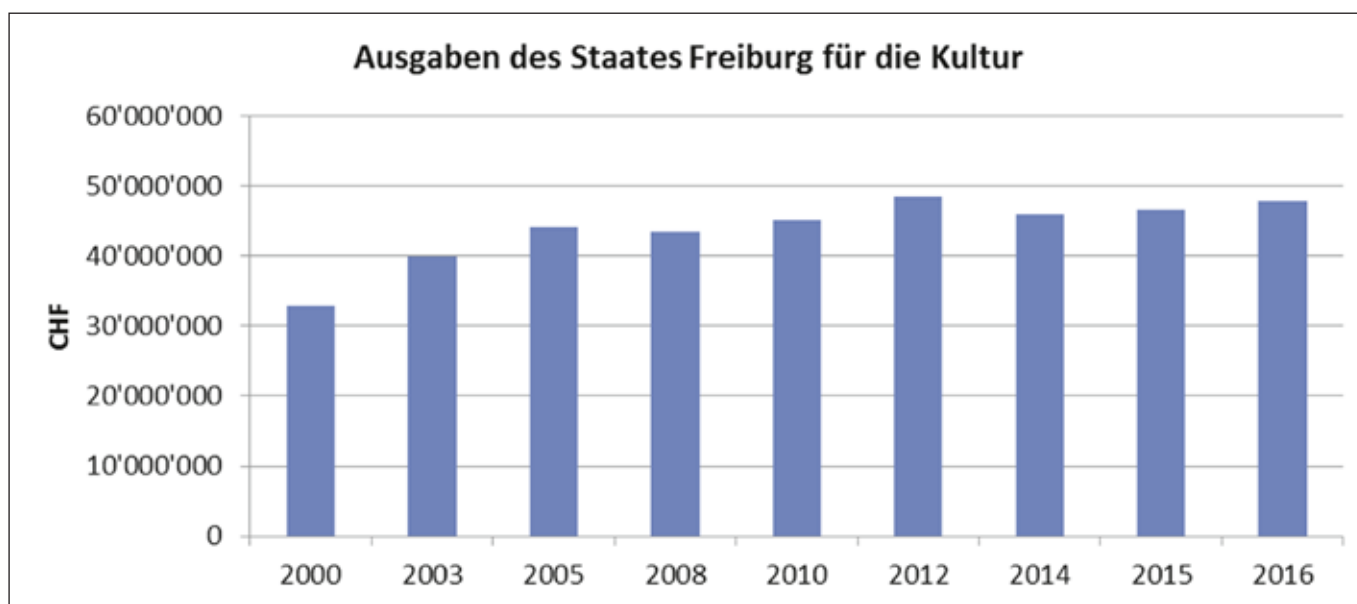
¹ Die Kostenstelle 351 betrifft in Wesentlichen die Beteiligung der Gemeinden am Konservatorium; er beinhaltet aber auch weitere Ausgaben für die musikalische Ausbildung.

Abbildung 4: Anteile der Kulturausgaben von Freiburg, der Freiburger Agglomeration, den Bezirkshauptorten und den übrigen Gemeinden im 2014



2.2. Entwicklung der kantonalen Kulturförderung 2000–2016

Abbildung 5: Ausgaben des Staates Freiburg für die Kultur 2000–2016



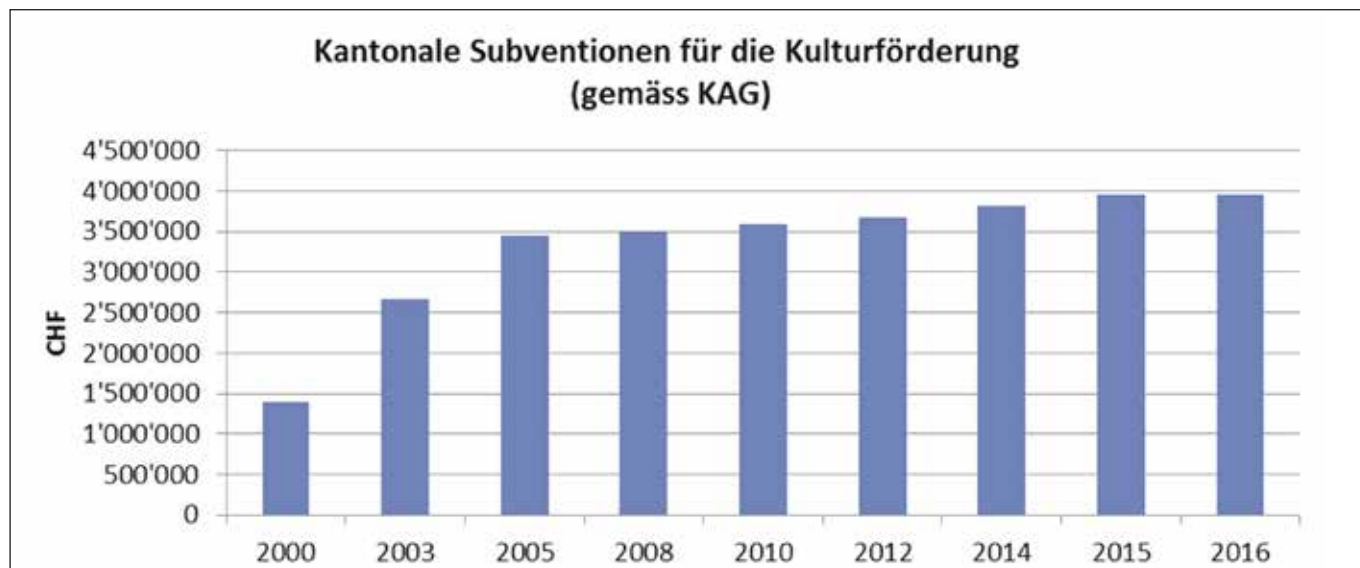
- > Die Kulturausgaben des Staates Freiburg (Kulturförderung des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Heimatschutz¹) sind von 2000 bis 2005 stark gestiegen (+ 34%), nahmen dann weiterhin zu (+ 10,2%) und erreichten 2012 einen Stand von 48 496 707 Franken, bevor sie dann bis 2016 um 1,4% auf 47 829 517 Franken sanken;
- > Betrachtet man die Ausgaben für die Kulturförderung ohne Denkmalpflege und Heimatschutz, so stiegen diese zwischen 2000 und 2005 stark an (+ 58,3%), sanken dann aber bis 2012 um 4,9% auf 28 316 183 Franken, und bis 2016 um weitere 1,8% auf 27 830 350 Franken;
- > 2014 gab der Staat 151 Franken pro Einwohner/in für die Kultur aus, 8% mehr als 2000 (139 Franken);
- > Der Anteil am gesamten Staatsbudget für die Kultur betrug während der vergangenen zwei Jahrzehnte ungefähr 1,5%.

¹ Die betreffenden kulturellen Institutionen und kantonalen Ämter sind folgende: KA, KGA, AAFR, KUB, StAF, KF, MAHF, MHN.

2.2.1. Kulturförderung (im Sinne des KAG)

Dieser Abschnitt konzentriert sich auf die kantonalen Subventionen im Bereich der Kulturförderung gemäss KAG. Diese Subventionen unterstützen im Wesentlichen die Arbeit von Freiburger Kulturschaffenden.

Abbildung 6: Kantonale Subventionen für die Kulturförderung (gemäss KAG) 2000–2016

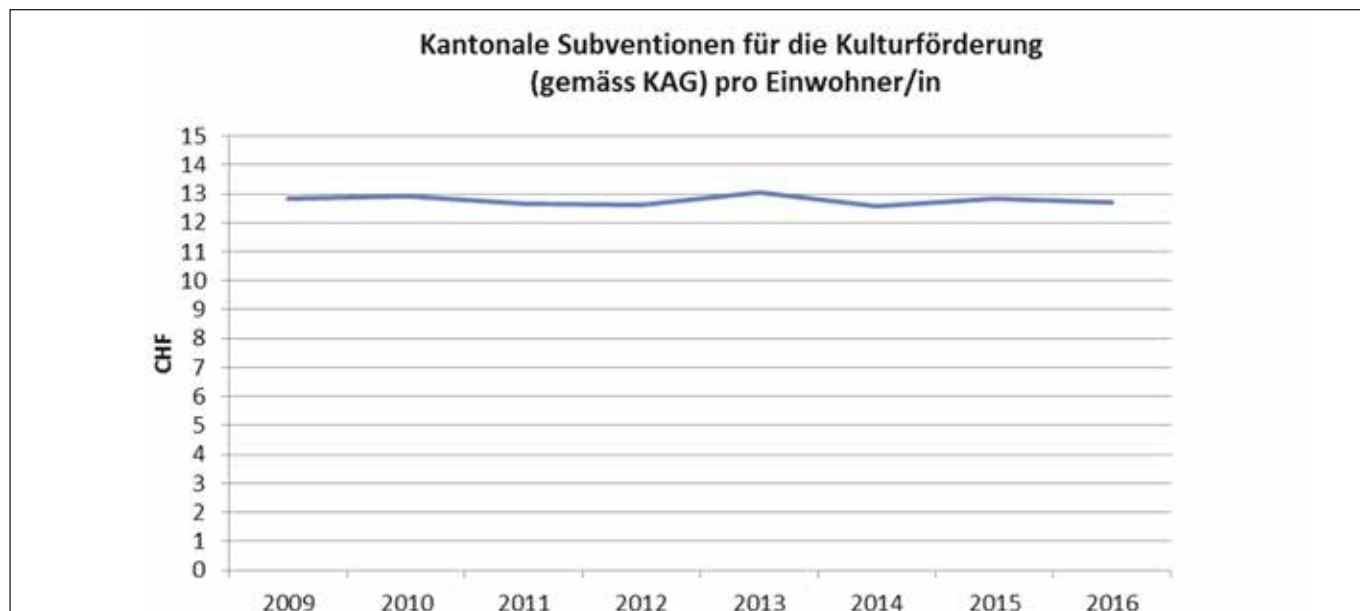


> Das Budget der Kulturförderung gemäss KAG entsprach im Jahr 2016 8,3% der gesamten kantonalen Kulturausgaben.

> Nach dem Postulat S. Berset/I. Chassot vom Mai 2001 wurden die Beträge, die für die Kulturförderung gewährt werden, kräftig erhöht und erreichten 2005 einen deutlich höheren Stand. Dank dieser starken Mittelaufstockung konnten den wichtigsten beruflichen Kunstschaaffenden und Akteuren des Kantons Mehrjahres-Schaaffensbeiträge ausgerichtet werden. Seit 2005 nahmen die finanziellen Mittel des Kantons durchschnittlich um ein Prozent pro Jahr zu; das für diesen Bereich gewährte Budget ist jedoch in den vergangenen vier Jahren gleich geblieben (3 950 000 Franken von 2014 bis 2017).

Rechnungsjahr	2000 in Fr.	2005 in Fr.	2010 in Fr.	2016 in Fr.
Beträge	1 396 781.-	3 459 925.-	3 600 294.-	3 953 797.-

Abbildung 7: Kantonale Subventionen für die Kulturförderung (gemäss KAG) pro Einwohner/in 2009–2016



- > Im Vergleich zur Bevölkerungszunahme ist die Kulturförderung seit 2009 stabil geblieben (12,81 Franken pro Einwohner im Jahr 2009 und 12,70 Franken im Jahr 2016).

Gemäss der letzten Staatsrechnung (2016) investierte der Staat 3 953 797 Franken in die Kulturförderung und unterstützte über 200 kulturelle Projekte; diese teilen sich wie folgt auf:

- > Mehrjahres-Schaffensbeiträge (2 190 000 Franken oder 55%)
- > punktuelle Schaffensbeiträge (1 213 262 Franken oder 31%)
- > ausserordentliche Subventionen (378 532 Franken oder 10%)
- > ordentliche Subventionen (172 003 Franken oder 4%)

Diese Aufteilung ist relativ stabil, ebenso wie die Verteilung nach kulturellem Bereich: Theater (47,1%), kulturelle Festivals und Veranstaltungen (7,5%), Musik (20,3%), Tanz (9,4%), bildende Kunst (9,6%), Literatur (3,7%), Film, Video (2,4%). 83% der Beiträge gingen an Schaffensprojekte und 17% an Projekte zur Kulturvermittlung.

2.2.2. Voraussetzungen und Verfahren für eine zweckmässige und wirksame Subventionsvergabe

Bei der letzten Prüfung der Subventionen (Februar 2016) wurde festgestellt, dass die im KAG vorgesehene Aufgabenverteilung immer noch zufriedenstellend ist und dass die Ziele und Formen der staatlichen Kulturförderung weiterhin ihren Zweck erfüllen. Die heutige Verteilung der verfügbaren Mittel entspricht den Zielen des KAG, wonach über 80% des Budgets für das Kunstschaffen reserviert sind. In den Jahren 2010 bis 2014 ist dieser Anteil im Vergleich zu den ausserordentlichen Subventionen an die Kulturvermittlung leicht gestiegen, eine Entwicklung, die zeigt, dass sich die Vergabepolitik auf die Kernaufgabe des Staates konzentriert.

Die vom Staat bereitgestellten Mittel haben eine erfreuliche Wirkung. So stellt man zum Beispiel fest, dass die Kulturschaffenden, die in den vergangenen Jahren die meisten Subventionsbeiträge erhalten haben, im Kanton wie auch ausserhalb des Kantons ein grösseres Publikum verzeichnen konnten. Manchmal sind ihre Aktivitäten ausserhalb des Kantons sogar ebenso bedeutend wie jene, die sie im Kanton ausüben. Dieses Ergebnis ist der regelmässigen und selektiven Beihilfe durch den Staat zu verdanken, ebenso den Zielen, die dieser ihnen gesetzt hat, insbesondere bei den Mehrjahres-Schaffensbeiträgen. Wichtig ist jedoch, dass sich die Kunstszene erneuert und auch dem künstlerischen Nachwuchs die Möglichkeit geboten wird, eine Unterstützung zu erhalten. Es gilt daher, ein Gleichgewicht zwischen etablier-

ter Kunstszene und künstlerischem Nachwuchs zu gewährleisten.

Verschiedene Kostenkontrollen bei den Budgets und Jahresrechnungen haben erbracht, dass die Hauptbegünstigten der für die Bühnenkunst gewährten Finanzhilfen ihre Finanzierungsquellen mit Drittmitteln aus anderen Kantonen oder sogar aus anderen Ländern aufstocken konnten, dies vor allem dank Koproduktionen. Die Hebelwirkung der kantonalen Beteiligung scheint also zu funktionieren. Allerdings sind die Schaffens- und Produktionskosten in den vergangenen Jahren gestiegen und folglich auch die Beträge, welche die Kulturschaffenden vom Staat erhoffen. Vermag die Beteiligung des Staates an den Projekten dieser Entwicklung nicht zu folgen, so könnte in den kommenden Jahren die professionelle Qualität darunter leiden.

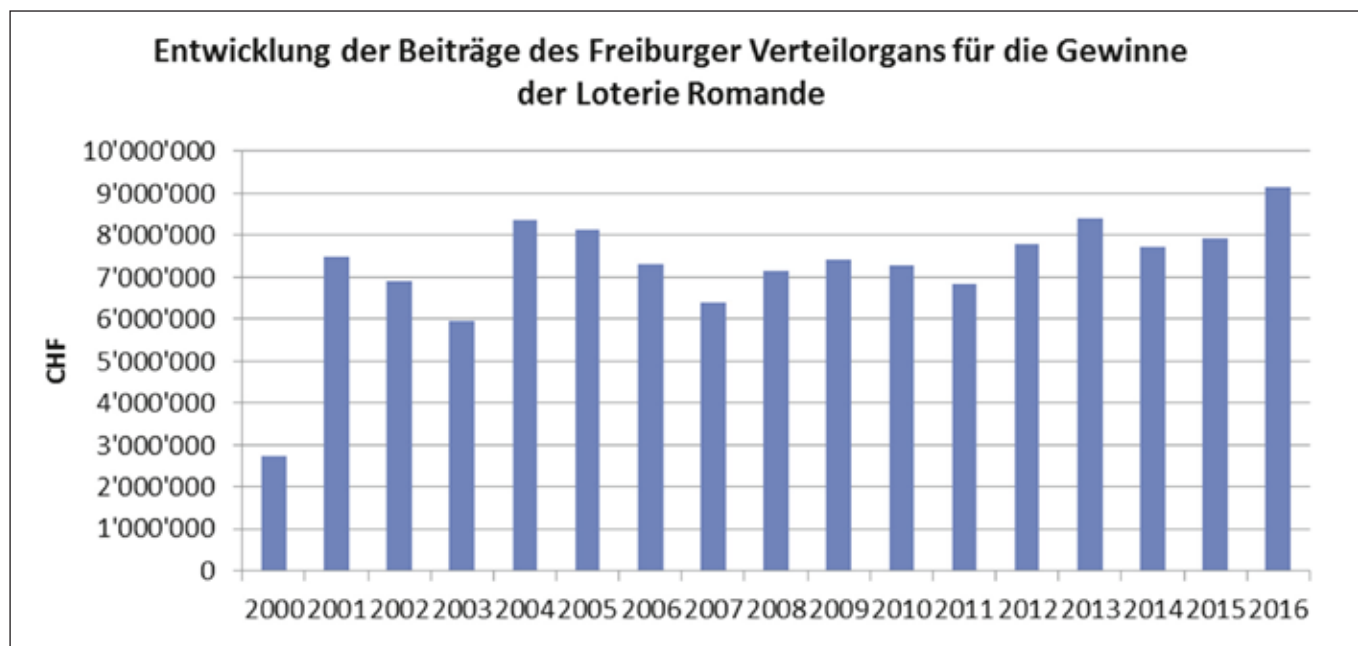
Auch wenn die Vergabebedingungen und Modalitäten der Beiträge des Staates an die Kultur zweckmässig, wirksam, kohärent und effizient sind, muss das Amt für Kultur Sorge tragen, dass die angebotenen Förderinstrumente der Entwicklung der künstlerischen Ausdrucksformen entsprechen. Um die Wirkung dieser Subventionen zu verbessern, sollten zudem auch der Kreis der interessierten Zielpersonen und der Zugang zur Kultur erweitert werden.

2.3. Entwicklung der Unterstützung der Loterie Romande 2000–2016

In den vergangenen zwei Jahrzehnten spielte die *Loterie Romande* in der Kulturförderung eine Schlüsselrolle. Sie ergänzt subsidiär die Mittel der öffentlichen Hand oder unterstützt Projekte, die nicht in den Aufgabenbereich des Staates fallen. Die *Loterie Romande* leistet insbesondere Unterstützung für die Durchführung der Kulturprogramme in den regionalen Veranstaltungssälen sowie der Festivals. Hinzu kommen noch die Unterstützung von professionellen und Amateurprojekten in der Bühnenkunst und der Musik, die Unterstützung der Musik- und Kunstausbildung sowie der Beitrag zur Förderung des Zugangs zur Kultur und der Kultursensibilisierung.

- > Die vom kantonalen Verteilorgan gewährten Beiträge an die Kultur (d. h. die Hälfte der Mittel) sind von 2 746 876 Franken im Jahr 2000 auf 7 722 008 Franken im 2014 gestiegen (das sind 52% der gesamten Mittel), was einer Zunahme von 281% entspricht. In den vergangenen zehn Jahren haben sich diese Beiträge nicht weiter verändert.
- > Im 2014 gab die *Loterie Romande* für die Kultur im Kanton Freiburg 25 Franken pro Einwohner/in aus.

Abbildung 8: Entwicklung der Beiträge des Freiburger Verteilorgans für die Gewinne der Loterie Romande¹



3. Fünf hauptsächliche Herausforderungen

Gestützt

- > auf die Aufgaben des Staates in der Kulturförderung gemäss KISG und KAG sowie den geltenden Verordnungen und Richtlinien,
- > auf die oben beschriebenen Resultate aus der Lagebeurteilung zur Kultur, mit einer Vergleichsanalyse auf kantonaler- und Bundesebene,
- > auf die Prüfung der vom Amt für Kultur und der kantonalen Kommission für kulturelle Angelegenheiten behandelten Gesuche,
- > auf die Analyse der Bedürfnisse der kulturellen Institutionen,
- > auf die zahlreichen Befragungen, die das Amt für Kultur bei den kulturellen Hauptakteuren und den betroffenen Staatsstellen durchgeführt hat,
- > auf die Resultate der Kulturkonferenz der Region Freiburg und deren Empfehlungen,
- > sowie auf verschiedene Studien oder Strategien, die auf nationaler Ebene oder von anderen Kantonen (insbesondere Wallis, Bern oder Aargau) ausgearbeitet worden sind,

und mit Blick auf die Kontinuität der im Bereich der Kulturförderung in den vergangenen Jahren in einem schwierigen finanzhaushaltlichen Umfeld getroffenen Entscheide, wie den Ausbau der selektiven Förderung für das Theater-schaffen, die Mehrjahres-Schaffensbeiträge (seit 2003, jeweils für drei Jahre), das Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen (seit 2015), den Ausbau der Förderung des zeit-

genössischen Musikschaffens (2017), die Investitionsprojekte (KUB, SIC, MHN 2014–2017) oder das Kulturvermittlungsprogramm Kultur & Schule (2016), hat der Staatsrat für die kommenden Jahre im Kulturbereich fünf wesentliche Herausforderungen ausmachen können.

3.1. Eine starke regionale Stellung, aber Schwächen bei der Mobilität des Publikums und der Werke

In den vergangenen zwanzig Jahren ist es dem Kanton Freiburg gelungen, sein Kulturangebot auf regionaler Ebene und in einigen Bereichen auch auf nationaler und internationaler Ebene zu konsolidieren. Der Kanton präsentiert sich heute als starke zweisprachige Kulturregion, die zwischen den grossen Schweizer Metropolen liegt. Diese bilden die Anziehungspole, wobei sich die Kunstschaffenden wie auch das Publikum als immer mobiler und anspruchsvoller erweisen. Die Kultur zieht auch Interessierte aus anderen Kantonen an und macht Freiburg durch verschiedene erstklassige Angebote (Kulturerbe, kulturelle Institutionen, Saisonprogramme, Festivals usw.) oder durch die Präsentation von freiburgischen Kulturprojekten und kulturellen Werken in der Schweiz und im Ausland national und international bekannt. So war die Kultur beispielsweise im ersten Halbjahr 2016 in den sozialen Medien der am meisten erfasste Bereich für den Kanton Freiburg, dies noch vor dem Sport, der Wirtschaft und der Politik. Die Konkurrenz ist jedoch stark und die grossen urbanen Zentren der Schweiz investieren in die Kultur. Angesichts dessen ist es wichtig, dass der Kanton Freiburg seine kulturelle Identität pflegt, seine Stellung verstärkt und in die künstlerischen Bereiche, in denen er Vorteile hat oder sich auszeichnen kann, investiert.

¹ 2016: ein Beitrag von 800 000 Franken zugunsten der Institution «Maison des Artistes» erklärt weitgehend den Unterschied zu den vorangehenden Jahren.

Das kulturelle Leben ist eine wesentliche Bereicherung für das soziale Leben und die Gesellschaft. Die lokalen Vereine bieten ein reichhaltiges Angebot. Das Netzwerk der Museen, die Kulturstätten und die Kulturprogramme und Festivals sind gut über das gesamte Kantonsgebiet verteilt. Die daraus resultierende Bürgernähe muss beibehalten und verstärkt werden, auch wenn sich aus historischen Gründen ein grosser Teil des professionellen Kulturschaffens auf die Hauptstadt konzentriert; seine Verbreitung in den Bezirken ist somit wichtig, damit alle Freiburgerinnen und Freiburger davon profitieren können. Die Förderinstrumente müssen entsprechend angepasst werden, um einen besseren Austausch auf regionaler und nationaler Ebene zu ermöglichen.

3.2. Ein konsolidiertes künstlerisches Angebot, aber mit einer noch anfälligen Professionalisierung

Nimmt man die Entwicklung der kantonalen Subventionen als Indikator, so hat die Zahl der von der Kommission für kulturelle Angelegenheiten behandelten Gesuche von 2002 (155) bis 2015 (202) zugenommen. Auch ohne genaue statistische Angaben vorlegen zu können, lässt sich feststellen, dass in den vergangenen Jahren die Budgets der Kulturprojekte deutlich gestiegen sind. Diese Entwicklung hängt damit zusammen, dass sie die vom Publikum erwartete Qualität gewährleisten und wettbewerbsfähig bleiben müssen, um sich gegenüber der Konkurrenz zu behaupten. Weitere Gründe sind die allgemeine Professionalisierung und die Produktionskosten (Künstler/innen, Gastaufenthalt, Management und Kommunikation usw.). Viele professionelle Angebote sind in erheblichem Masse auf das Engagement von Freiwilligen angewiesen, damit sie realisiert werden können (vor allem für die Saisonprogramme und Festivals). Diese Situation ist sicherlich ein Vorteil für die kulturelle Partizipation, resultiert aber auch aus der schwachen finanziellen Grundlage, auf der zahlreiche Freiburger Kulturprojekte beruhen. Mehr als ein Freiburger Kulturanbieter steht hier «an einem Scheideweg» und es sind neue Modelle gefragt.

Auch wenn die künstlerische Ausbildung der jungen Freiburgerinnen und Freiburger allgemein gut ausgebaut ist (mit Studiengängen in den Künsten auf berufsvorbereitender und auf Tertiärstufe), bleiben die Bedingungen für die Künstlerinnen und Künstler unsicher, sowohl um im Kunstschaffen zu debütieren wie auch um sich darin zu etablieren: Der Umstand, dass in den vergangenen beiden Jahrzehnten der Schwerpunkt auf die Professionalisierung des künstlerischen und kulturellen Bereichs in Freiburg gelegt wurde, hat die Qualität der künstlerischen Projekte sicherlich verbessert und für ein gutes professionelles Niveau gesorgt. Die meisten Künstlerinnen und Künstler widmen sich ihrer Kunst in Teilzeit und üben daneben noch einen Beruf aus, der häufig ähnliche Kompetenzen voraussetzt (neue Technologien, Grafik, Design, Unterricht, soziokulturelle Arbeit, Therapie,

Öffentlichkeitsarbeit usw.). In der Bühnenkunst wurden beispielsweise seit der Eröffnung von Nuithonie (2005) über 100 Freiburger Werke aufgeführt, doch die Mehrheit der rund ein Dutzend anerkannter Theater- und Tanzgruppen bringen nicht genügend regelmässige Produktionen auf die Bühne, um die nötige professionelle Stabilität kontinuierlich zu gewährleisten. In der zeitgenössischen Musik, der bildenden Kunst und der Literatur ist die Situation ähnlich. Die Lohnbedingungen der Künstlerinnen und Künstler sind prekär, ganz zu schweigen von ihrer sozialen Sicherheit, wie eine auf nationaler Ebene in Auftrag gegebene Studie kürzlich aufgezeigt hat¹. Die selektive Vergabe der Fördermittel in den vergangenen Jahren hat Wirkung gezeigt, doch ohne eine merkliche Erhöhung der Schaffensbeiträge des Staates, die in den vergangenen Jahren stabil geblieben sind (siehe Abbildung 6), und eine Anpassung der Fördermassnahmen wird es nicht möglich sein, die in den beiden Jahrzehnten unternommenen Bemühungen zu verstetigen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Kanton Freiburg für den professionellen künstlerischen Nachwuchs attraktiv bleibt: Viele junge Künstlerinnen und Künstler schliessen die Hochschulen für Kunst ab und der Kanton muss die Besten unter ihnen unterstützen und ihnen Gelegenheit geben, sich künstlerisch zu betätigen und so das kulturelle Angebot schrittweise zu erneuern.

3.3. «Kunst ist gut für die Wirtschaft»: Innovation und Kreativwirtschaft

Der kulturelle Bereich hat eine grosse direkte und indirekte volkswirtschaftliche Bedeutung: Er schafft Arbeitsplätze, begünstigt Innovationen, fördert den Tourismus und stärkt das Ansehen des Kantons. Als Beispiele seien das *Théâtre des Osses* genannt, das sich für seine Produktionen auf ein Netzwerk von rund hundert Berufen und Dienstleistungen stützt, sowie das Internationale Filmfestival Freiburg (FIFF), dessen wirtschaftlicher Einfluss auf 4,5 Millionen Franken veranschlagt wird (bei einem Budget von 2,2 Millionen Franken). Man könnte dies noch mit vielen anderen Kulturanbietern veranschaulichen. Es gibt zwar bisher keine diesbezügliche Studie für den Kanton Freiburg, doch nach der Schätzung des Bundesamtes für Kultur (BAK) waren über 10% der Betriebe und 5% aller Beschäftigten in der Schweiz in der Kultur- und Kreativwirtschaft beschäftigt². Die volkswirtschaftliche Bedeutung von kulturellen Veranstaltungen wird in der Regel von den Fachleuten auf mindestens 1,5 bis 2 geschätzt (Verhältnis Wirkung/Budget).

Das Aufkommen der Kreativwirtschaft lädt dazu ein, die Bereiche der Innovation und der kreativen Kultur breiter

¹ Handlungsempfehlungen der Städtekonferenz Kultur (SKK) zur sozialen Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden, Oktober 2016. Sie beruhen auf den Ergebnissen einer im 2015 von der SKK und der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) in Auftrag gegebenen Studie.

² Taschenstatistik Kultur in der Schweiz, Bundesamt für Kultur, 2016.

und ganzheitlicher zu betrachten. Die Kulturbotschaft 2016–2020¹ des Bundes bekräftigt die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Kultur, der Wirtschaft und der Wissenschaft zu verbessern, um mit innovativen Projekten einen Mehrwert zu schaffen. Der «Cluster» der Kulturbetriebe und Kreativunternehmen besteht überwiegend aus kleinen und unabhängigen Einheiten. Um dieses Potenzial zu nutzen, sollte der Kanton Freiburg auf Zusammenarbeit angelegte Kulturprojekte in Verbindung mit Innovationen und der Kreativwirtschaft fördern. Dieses Konzept, insbesondere in der digitalen Kunst, kann in Zusammenarbeit mit den KMU und den Hochschulen entwickelt werden, etwa am Standort der *BlueFactory*. Damit könnte der Kanton für junge Talente noch attraktiver gemacht werden und gleichzeitig würde dies seine Wirtschaft und sein innovatives Image stärken.

3.4. Ein gutes Angebot, aber ein noch nicht gleichberechtigter Zugang zur Kultur

Das kulturelle Angebot in Freiburg setzt auf Qualität und Vielfalt und hat damit nach und nach ein grosses und anspruchsvolles Publikum gewinnen können. Ein Beleg dafür sind die von der Freiburger Bevölkerung wie auch von Personen ausserhalb des Kantons gut besuchten Kulturprogramme und Festivals auf dem gesamten Kantonsgebiet. Doch auch wenn die kulturelle Bilanz positiv ausfällt, so muss man feststellen, dass der Zugang zur Kultur noch grosse Schwächen aufweist. Das Kulturverhalten hängt von sozialen, Bildungs-, geografischen und wirtschaftlichen Faktoren ab. Es gibt weiterhin zahlreiche Personen, die die Freiburger Kulturangebote nicht nutzen. Dieses Phänomen tritt nicht nur in unserem Kanton auf, sondern stellt eine Herausforderung dar, die der Bundesrat in seiner Kulturbotschaft 2016–2020 zu den Prioritäten zählt. Der Kanton erlebt einen starken sozialen und demografischen Wandel, der sich insbesondere in Freiburg bemerkbar macht. Die weiter oben erwähnte günstige Entwicklung im musikalischen Bereich (1.1) sollte auch in anderen künstlerischen Bereichen gefördert werden.

Die Kultur stärkt die sozialen Beziehungen, festigt das Gefühl der Zusammengehörigkeit und bringt eine Lebensqualität mit sich, welche die Attraktivität des Kantons erhöht. In diesen unsicheren Zeiten, geprägt von Wirtschaftskrisen, Migrationsströmen und politischen Wirren, stärkt die kulturelle Teilhabe den sozialen Zusammenhalt. Sie begünstigt die Bildung, fördert das kritische Denken und die Offenheit gegenüber anderen und stärkt den sozialen Austausch, die Achtung und das gegenseitige Verständnis. Daher sollte vor allem der Zugang junger Menschen zum Kulturangebot verbessert werden; hier hat die Schule eine Schlüsselrolle zu übernehmen. Mit den sozialpädagogischen Projekten

und Aktivitäten zur Kulturvermittlung wird dieser Zugang begünstigt und die Kultursensibilisierung gestärkt. Zudem sollte auch die Information über das kulturelle Angebot auf Kantonsebene verbessert werden. Und schliesslich hilft die Kultur auch, soziale Ausgrenzung und Armut zu bekämpfen. Wie man sieht, ist eine miteinander gelebte Kultur eine kulturelle wie auch politische und soziale Herausforderung.

3.5. Staatliche Finanzierung: In die Kultur investieren

Die positive Entwicklung des kulturellen Angebots in Freiburg ist in erster Linie auf das Engagement der kulturellen Akteure sowie auf eine langfristig angelegte Förderpolitik der öffentlichen Hand zurückzuführen. Dank den Bemühungen, insbesondere finanzieller Art, von Gemeindebehörden, interkommunalen und kantonalen Behörden ist im gesamten Kanton ein attraktives und vielfältiges Kulturangebot entstanden.

Den finanziellen Schwierigkeiten und den strukturellen Sparmassnahmen zum Trotz konnten in den vergangenen Jahren mehrere wichtige Investitionsentscheide getroffen und die staatlichen Budgets für die Förderung des Kunstschaffens beibehalten werden. Dasselbe trifft auch für die Betriebsbudgets der kulturellen Institutionen zu.

In den kommenden Jahren müssen diese Anstrengungen sowohl auf kommunaler wie auf kantonaler Ebene weitergeführt und noch verstärkt werden. Bei der Finanzierung sind die Beiträge der öffentlichen Hand für die Entwicklung professioneller künstlerischer Projekte nicht nur unverzichtbar, sondern auch eine Voraussetzung für das Finden anderer Finanzierungsquellen, da sie eine Hebelwirkung haben. Angesichts des steigenden Bedarfs der Kulturakteure zeigen die weiter oben dargelegten Schwächen und Herausforderungen, wie wichtig eine stärkere Finanzhilfe der öffentlichen Hand wäre, dies sowohl für das Kunstschaffen wie auch für den Zugang zur Kultur.

4. Prioritäten des Staatsrats 2017–2021 im Kulturbereich

In einer Zeit, in welcher der Kanton einen raschen sozialen und demografischen Wandel durchlebt, stärkt die Kultur den sozialen Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl und trägt so zur Lebensqualität bei. Kultur ist auch ein Innovationsmotor, der ebenso wie die Forschung und die Bildung einen Beitrag leistet zur Entwicklung, Attraktivität und Bekanntheit des Kantons. Die Kultur schafft Arbeitsplätze und hat direkte und indirekte wirtschaftliche Auswirkungen.

¹ Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020.

4.1. Das kulturelle Angebot konsolidieren und Impulse geben

In den letzten fünfzehn Jahren wurden die Fördermassnahmen des Staates verbessert und erweitert, um den Bedürfnissen und neuen Herausforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden. Die Gesuche von Kulturanbietern sind in den vergangenen Jahren gestiegen (insbesondere was die beantragten Beträge betrifft). Angesichts der verfügbaren Budgetmittel erfolgte die Förderung selektiver, damit die Projekte mit ausreichenden Mitteln unterstützt werden konnten, vor allem bei der Bühnenkunst und der Musik. Zwar ist es wichtig, die etablierten Kulturanbieter langfristig zu unterstützen, doch sollte daneben auch der künstlerische Nachwuchs gefördert werden.

Die öffentlichen Behörden müssen besser zusammenarbeiten, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen; die kantonale Koordination zwischen den mit der Kulturförderung beauftragten Behörden wird verstärkt, wobei ihre jeweiligen Zuständigkeiten und besonderen Aufgaben berücksichtigt werden und die kulturelle Vielfalt gewährleistet wird. Ein Beispiel: Die im Jahr 2015 präsentierten Ergebnisse der Konsultativkonferenz zur Kultur («Assises de la Culture 2030») in der Region Freiburg werden derzeit unter den beteiligten Kulturträgerinstitutionen (Stadt, Agglomeration, Coriolis Infrastrukturen) beraten. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport wirkt in der Arbeitsgruppe dieser Konsultativkonferenz mit, um vor allem die das Kunstschaffen betreffenden Themen zu analysieren und allenfalls auf Kantonsebene geeignete langfristig angelegte Massnahmen zu ergreifen.

4.2. Kultur: In vier strategische Bereiche investieren

In Anbetracht der Fragen und Herausforderungen, die sich im kulturellen Bereich stellen, möchte der Staatsrat einerseits das bisher Erreichte konsolidieren und andererseits Impulse in strategischen Bereichen der Kulturförderung geben. Da die Kultur auch in sozialer, wirtschaftlicher, bildungspolitischer und touristischer Hinsicht von Bedeutung ist, setzt der Staatsrat vermehrt auf eine bereichsübergreifende öffentliche Politik, insbesondere in den Bereichen der Bildung, der Innovation, des Tourismus, der Sozialpolitik sowie der Kinder- und Jugendpolitik. Dabei will er auch die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Partnern fördern; dies gilt insbesondere für den Tourismus.

Im gegenwärtigen finanziellen Umfeld und angesichts der Entwicklungsmöglichkeiten des Kulturbudgets in den kommenden Jahren möchte der Staatsrat die oben dargelegten wichtigsten Herausforderungen angehen und seine Kulturförderpolitik auf fünf strategische Bereiche ausrichten:

A. Schaffen, bekanntmachen und verbreiten: Die Kulturfördermassnahmen und Schaffensbeiträge optimieren, den Austausch und die Verbreitung verstärken

1. Das Instrument der selektiven Schaffensbeiträge sollte in mehreren künstlerischen Bereichen verstärkt werden, vor allem um mit den steigenden Produktionskosten mitzuhalten sowie die professionelle Qualität und die Konkurrenzfähigkeit der Freiburgischen Kulturprojekte zu gewährleisten. In der Bühnenkunst sollen die Massnahmen die Produktionskapazitäten erhöhen, insbesondere für die Gastaufenthalte von Kulturschaffenden. Im Bereich der bildenden und der digitalen Kunst sollten die Fördermassnahmen überarbeitet werden, damit sie den heutigen Bedürfnissen in den sich entwickelnden Ausdrucksbereichen besser entsprechen.
2. Der künstlerische Nachwuchs ist stark und mobil. Wichtig ist, dass der Kanton ihn behalten oder Nachwuchs anziehen kann, indem er professionellen jungen Kunstschaffenden Mittel fürs Kulturschaffen gibt und so das kulturelle Angebot erneuert wird. Auch muss das allgemeinere Problem der stärkeren Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie der Verbreitung von Kunstwerken angegangen werden, vor allem im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit und der Förderung der Verbreitung von Kunstwerken, usw.
3. Bei den Subventionen sollte darauf geachtet werden, dass die – weiterhin prekären – Lohnbedingungen der angestellten oder freischaffenden Kunstschaffenden und Kulturanbieter eine Sozialvorsorge vorsehen, dies gemäss den kürzlich auf nationaler Ebene herausgegebenen Empfehlungen.

B. Innovativ sein: Kunst und Kreativwirtschaft sollten besser interagieren, den wirtschaftlichen Einfluss der Kultur stärken

4. Es sollte eine Studie zum Entwicklungspotenzial von Kunstprojekten im Rahmen einer Kreativwirtschaft erstellt werden, um innovative Projekte und neue Formen der öffentlich-privaten Förderung zu erkennen und zu beurteilen. Diese Arbeit sollte in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion, der Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg, den Berufsfachschulen und den Hochschulen sowie den Unternehmen und Start-ups durchgeführt werden. Der Technologie- und Innovationspark *BlueFACTORY* bietet dazu eine gute Gelegenheit. Zudem kann auch die Wechselbeziehungen zwischen Kultur, attraktivem Wirtschaftsstandort und Tourismus gestärkt werden.

C. Eine Kultur im Austausch: Eine Kultur für das soziale Wohlbefinden und den sozialen Zusammenhalt

5. Der Kreis der interessierten Zielpersonen und der Zugang zur Kultur sowie der kulturelle Austausch sollten erweitert werden. Dabei gilt es insbesondere, die Kultursensibilisierung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Der Staatsrat hat 2016 beschlossen, das Programm Kultur & Schule in den fünf kommenden Jahren zu verstärken. Nach und nach werden die 40 000 Schülerinnen und Schüler der 11 HarmoS-Schuljahre von diesem Angebot profitieren können.
6. Im diesem Zusammenhang sollten die Massnahmen zur Kulturvermittlung und Kultursensibilisierung in den kulturellen Institutionen konsolidiert werden, insbesondere für Familien, junge und betagte Menschen, sozial benachteiligte sowie neu zugezogene Menschen. Die Infrastrukturen, die Technologien und die Ressourcen in der Kulturvermittlung und kulturellen Teilhabe sollten ausgebaut werden.
7. Die Kultur kann stärker zur Entwicklung von Projekten beitragen, insbesondere in den Bereichen der Sozialpolitik, der Gesundheit, der Integration und der Jugend. Auch gilt es, den Austausch zwischen professionellen und nichtprofessionellen Kulturschaffenden sowie die kulturelle Teilhabe zu verstärken und die Freiburger Kulturlandschaft (siehe Ziffer 1.1) in neuen künstlerischen Bereichen zu entwickeln.
8. In Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gemeinwesen und nach Möglichkeit mit privaten Partnern sollte besser über das kulturelle Angebot im Kanton informiert werden; zum einen, um Werbung zu machen, aber auch um den Zugang zu kulturellen Aktivitäten zu verbessern und die Kultursensibilisierung zu fördern.

D. Drei Modellprojekte für die kantonalen kulturellen Institutionen, besser koordiniert zum Schutz des Freiburger Kulturerbes

9. Die Betriebsbudgets der kulturellen Institutionen sollten beibehalten oder nach Möglichkeit erhöht werden, da dies von entscheidender Bedeutung ist, damit sie ihren Auftrag erfüllen und insbesondere die zahlreichen heutigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewahrung des Kulturerbes, insbesondere des religiösen, bewältigen können. Die «Groupe Patrimoine», welche die betreffenden kantonalen Institutionen vereint, wird zur besseren Koordination in den Massnahmen zum Schutz des Kulturerbes beitragen.

Drei grosse Investitionsvorhaben werden die Freiburger Kulturlandschaft nachhaltig verändern:

- a) Mit dem Ausbau der Kantons- und Universitätsbibliothek wird eine moderne Bibliothek entstehen, die der Bevölkerung einen öffentlichen Studier- und Leseraum, den Zugang zu den Beständen an Kulturgütern und verschiedene kulturelle Leistungen anbieten wird.
 - b) Nach der Verlegung des MHN ins Areal des ehemaligen Zeughauses wird dieses Museum für Besucherinnen und Besucher einen deutlich besseren Empfang bieten können und die Sammlungen werden besser zu Geltung gebracht. Zudem kann sich das Museum in Einklang mit dem kulturellen und gesellschaftlichen Wandel und der sich verändernden Umwelt weiterentwickeln.
 - c) Das künftige interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) wird eine deutlich bessere Verwaltung und Lagerung der Kulturgüter erlauben.
10. Die Qualität der Unterrichtsbedingungen sowie der Zugang zur Musik und die entsprechende Sensibilisierung können in den Bezirken durch eine schrittweise räumliche Neuorganisation des Konservatoriums noch verbessert werden; geplant ist dabei die Schaffung regionaler Unterrichtszentren in Absprache mit den Gemeinden.
 11. Der Staat wird nach Möglichkeit eine Beteiligung an von Dritten getragenen kulturellen Infrastrukturvorhaben prüfen, je nachdem wie kulturell relevant und wie bedeutend für den Kanton diese sind.

E. Freiburg, ein Kulturraum: Die Ausstrahlung der Freiburger Kultur fördern und die Koordination unter den Kulturanbietern verbessern

12. Die Ausstrahlung der Freiburger Kultur kann durch Massnahmen zur interkantonalen Zusammenarbeit verbessert werden; insbesondere für einen besseren Austausch der Projekte und stärkere Mobilität der Zielpersonen. Die Zweisprachigkeit im kulturellen Bereich ist eine Besonderheit Freiburgs, die es in den Sprachregionen zu fördern gilt, sowohl im Kanton wie auch auf Bundes- und auf internationaler Ebene.
13. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und ihr Amt für Kultur werden die Bemühungen weiterführen, um die Zusammenarbeit zwischen den mit der Kulturförderung betrauten öffentlichen Stellen zu fördern und regelmässige Treffen zu pflegen. So sollen unter anderem die Gesuchsverfahren vereinfacht werden.
14. Das Amt für Kultur wird sich weiter dafür einsetzen, die Kulturanbieter auf kantonaler Ebene besser zu vernetzen und deren Zusammenarbeit zu fördern, wie es dies zum Beispiel im Jahr 2016 für die Museen und die Kulturvermittlung getan hat.

5. Jahresbudget und Kulturfonds

Von 2014 bis 2017 konnten die Subventionen für die Kulturförderung auf jährlich 3 950 000 Franken beibehalten werden. Die im letzten Finanzplan angestrebte Erhöhung von jährlich 50 000 Franken konnte wegen den 2013 beschlossenen Sparmassnahmen nicht umgesetzt werden. Der Staat will auch in Zukunft eine realistische Haushaltspolitik führen und weiterhin ein hohes Subventionsvolumen für die Kultur vorsehen. Der Staatsrat will folgende Massnahmen ergreifen:

1. Für den Finanzplan 2018–2021 prüft der Staatsrat, wie er den mit den oben beschriebenen 14 Massnahmen verbundenen finanziellen Bedürfnissen für die Kulturförderung (im Sinne des KAG) nachkommen kann. Zudem wird das Jahresbudget des Programms Kultur & Schule, ein prioritäres Projekt der nächsten Legislaturperiode, wie angekündigt von schätzungsweise rund 885 000 Franken im 2017 auf 1 380 000 Franken im 2020 und im 2021 erhöht. Der finanzielle Anteil des Staates wird von 225 000 Franken im 2016 auf 335 000 im 2017, dann auf 385 000 Franken im 2018 und schliesslich auf 400 000 Franken im 2020 und 2021 steigen; die Restfinanzierung wird durch die Teilnahme der Schulklassen sowie durch die Partnerschaften mit der Freiburger Kantonalbank, den Freiburgischen Verkehrsbetrieben und der *Loterie Romande* gewährleistet.
2. Nach einer Zeit der Plafonierung sollten die Mittel der kulturellen Institutionen des Kantons erhöht werden, um den dringenden Bedarf nach Erhaltung und Aufwertung des Kulturerbes zu erfüllen und den Zugang zur Kultur sowie die Kultursensibilisierung zu fördern.
3. Für die drei geplanten grossen Investitionsprojekte wurden bereits (SIC) oder werden in den kommenden Jahren noch (Ausbau KUB, Verlegung MHN) dem Grossen Rat Verpflichtungskredite in Höhe von insgesamt rund 150 Millionen Franken beantragt. Die territoriale Neuordnung des Konservatoriums wird ebenfalls finanzielle Folgekosten haben, die vom Staat und von den Gemeinden gemeinsam getragen werden müssen. Die Finanzierungsmodalitäten werden derzeit geprüft, entsprechend der von den Gemeinden eingereichten Entwürfe.
4. Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die kulturellen Angelegenheiten (KAG) können die Subventionen entweder über den Staatsvoranschlag oder den kantonalen Kulturfonds finanziert werden. Dieser Fonds besteht zwar, es können daraus aber keine spezifischen Projekte finanziert werden. Es würde demnach genügen, diesen Fonds zu füllen, um die Anliegen der Postulanten zu erfüllen. Der Staatsrat möchte dem Grossen Rat in den kommenden Jahren vorschlagen, diesen Fonds mit der Zuweisung eines Teils der allfälligen Überschüsse der kommenden Rechnungsjahre aufzustocken. Er wünscht jedoch, dass der Kulturfonds für Investitionsvorhaben und bestimmte Entwicklungsprojekte in Zusammen-

hang mit den oben erläuterten Herausforderungen verwendet wird, so zum Beispiel für Projekte, die Kultur, Wissenschaft und Innovation, Wirtschaft und Gesellschaft verbinden.

6. Schlussbemerkungen

Der Staatsrat anerkennt, wie wichtig es ist, den kulturellen Reichtum und die kulturelle Vielfalt unseres Kantons zu fördern. Der Zugang zur Kultur ist eine kulturelle wie auch politische und soziale Herausforderung.

In den vergangenen Jahren konnten die Subventionen für die Kultur trotz der im 2013 beschlossenen Sparmassnahmen beibehalten werden. In Anbetracht der Fragen und Herausforderungen, die sich im kulturellen Bereich stellen, möchte der Staatsrat künftig einerseits das bisher Erreichte konsolidieren und andererseits nach Massgabe der verfügbaren finanziellen Mittel Impulse in fünf strategischen Bereichen der Förderung des Kunstschaffens, des Zugangs zur Kultur und der Kultursensibilisierung geben.

- > *Schaffen, bekanntmachen und verbreiten:* Die Kulturfördermassnahmen und Schaffensbeiträge optimieren, den Austausch und die Verbreitung verstärken
- > *Erneuern Kunst und Kreativwirtschaft* sollten besser interagieren, den wirtschaftlichen Einfluss der Kultur stärken
- > *Eine Kultur im Austausch:* Eine Kultur für das soziale Wohlbefinden und den sozialen Zusammenhalt
- > *Drei Modellprojekte* für die kantonalen kulturellen Institutionen, bessere koordiniert zum Schutz des Freiburger Kulturerbes
- > *Freiburg, ein Kulturraum:* Die Ausstrahlung der Freiburger Kultur fördern und die Koordination unter den Kulturanbietern verbessern

Da die Kultur auch in sozialer, wirtschaftlicher, bildungspolitischer und touristischer Hinsicht von Bedeutung ist, setzt der Staatsrat vermehrt auf eine bereichsübergreifende öffentliche Politik, insbesondere in den Bereichen der Bildung, der Innovation, des Tourismus, der Sozialpolitik sowie der Kinder- und Jugendpolitik.

Der Staat will auch in Zukunft eine realistische Haushaltspolitik führen und weiterhin ein hohes Subventionsvolumen für die Kultur vorsehen. Gestützt auf die oben dargelegten Prioritäten möchte er in den kommenden Jahren die gegenwärtigen Fördermassnahmen verbessern, das Budget des Amtes für Kultur erhöhen und den kantonalen Kulturfonds auffüllen, dies je nach den verfügbaren Mitteln.

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat ein, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.